

Offenlegungsbericht

gemäss Art. 431 ff CRR der

Valartis Bank (Liechtenstein) AG

für das Geschäftsjahr 2015

Einleitung

Rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Offenlegungsbericht der Valartis Bank (Liechtenstein) AG ist gemäss Teil 8, Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) vom 26. Juni 2013 in Verbindung mit den EBA-Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung vom 23. Dezember 2014 (EBA/GL/2014/14) erstellt worden.

Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Art. 432)

Gemäss Art. 432 Abs. 1 und unter Berücksichtigung der EBA-Leitlinien vom 23. Dezember 2014 (EBA/GL/2014/14) wird von der Veröffentlichung von in Titel II genannten Informationen abgesehen, sofern diese als nicht wesentlich erachtet oder als Geschäftsgeheimnis bzw. als vertraulich angesehen werden. Nach Art. 432 Abs. 3 wird jedoch darauf hingewiesen, falls Art. 432 Abs. 1 Anwendung findet. Wenn möglich werden in diesem Fall allgemeinere Angaben zum Gegenstand der Offenlegung gemacht.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Art. 433 & 434)

Die Offenlegung erfolgt einmal jährlich zum Stichtag 31. Dezember, erstmals mit 31. Dezember 2015, jeweils in Verbindung mit dem Jahresabschluss. Der Bericht wird auf dem Internetauftritt der Valartis Bank <http://www.valartisbank.li> veröffentlicht und kann dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich dieses Offenlegungsberichts bezieht sich auf die Valartis Bank (Liechtenstein) AG. Alle weiteren Angaben gemäss Art. 436 können mit Verweis auf Art. 434 Abs. 2 dem Geschäftsbericht, zugänglich via <http://www.valartisbank.li>, entnommen werden.

Eigenmittel

Die Eigenmittel der Valartis Bank (Liechtenstein) AG zum Stichtag 31. Dezember 2015 sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Beschreibung	Betrag in tausend CHF
Eigenmittel	42'310
Hartes Kernkapital	36'991
Anrechenbares hartes Kernkapital	19'212
Einbezahltes gezeichnetes Kapital	20'000
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-788
Einbehaltene Gewinne	28'555
Einbehaltene Gewinne des Vorjahres	28'555
Andere Reserven	-
Rückstellungen für allgemeine Bankenrisiken	5'000
Andere immaterielle Vermögensbestände	-497
Abzüge von CET1 (Art. 28 CRR)	-15'279
Zusätzliches hartes Kernkapital	-
Tier 2 Ergänzungskapital	5'319
Kapitalinstrumente und Nachrangdarlehen als T2 Kapital anrechenbar	5'319
Gezeichnetes und voll liberiertes Kapital und Nachrangdarlehen	5'319

Tabelle 1 Eigenmittel

Die Eigenmittel setzen sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus Gewinnrücklagen und einbezahltem Kapital.

Die eigenen Anteile im Anlagevermögen beziehen sich auf Partizipationsscheine der Valartis Bank (Liechtenstein) AG. Eigene Aktien befanden sich weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr im Bestand.

Die genaue Zusammensetzung und die Merkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals kann mit Verweis auf Art. 434 Abs. 2 dem Geschäftsbericht entnommen werden.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung des Kapitalbedarfs wird durch die implementierte Risikopolitik beurteilt. Somit wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken laufend abgedeckt sind und die Risikotragfähigkeit der Bank gegeben ist.

Die sich zum Stichtag 31. Dezember 2015 ergebenden gewichteten Eigenmittelanforderungen, gegliedert nach den einzelnen Risikoarten, sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Beschreibung	gewichtete Risikoposition	8% der gewichteten Risikoposition
RISIKOGEWICHTETE FORDERUNGSKLASSEN Werte in tausend CHF	153'961	12'317
Standardansatz (SA)	153'961	12'317
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	414	33
Internationale Organisationen	-	-
Banken	58'500	4'680
Unternehmen	51'718	4'137
Retail	6'862	549
Immobilien besichert	7'861	629
Ausgefallene Risikopositionen	-	-
Besonders hohes Risiko	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Kurzfristige Positionen	-	-
Investmentfondanteile (OGA)	-	-
Beteiligungspositionen	4'216	337
Sonstige Posten	24'391	1'951
Verbriefungspositionen	-	-
Marktrisiken	1'723	138
Operationelle Risiken	75'552	6'044
Fixe Gemeinkosten	-	-
Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	137	11
Fortgeschrittene Methode	-	-
Standardmethoden	137	11
GESAMTRISIKOBETRAG	231'373	18'510

Tabella 2 Eigenmittelanforderungen

Die aus den CRR Vorschriften sowie dem Bankengesetz (BankG) und der Bankenverordnung (BankV) abgeleiteten Kapitalanforderungen - eine harte Kernkapitalquote von 4.5% und eine Kernkapitalquote von 6.0% - wurden 2015 von der Valartis Bank (Liechtenstein) AG deutlich übertroffen.

Auf Basis der in den Tabellen 1 und 2 dargestellten Eigenkapitalstruktur und -anforderungen ergeben sich folgende Kapitalquoten.

- Harte Kernkapitalquote: 16.0%
- Kernkapitalquote: 16.0%
- Gesamtkapitalquote: 18.3%

Sowohl die harte Kernkapitalquote als auch die Gesamtkennziffer liegen zum Stichtag 31. Dezember 2015 auf einem komfortablen Niveau.

Der durch die Bankenverordnung (Art. 4) geforderte Kapitalerhaltungspuffer von 2.5% wird ebenfalls von der Valartis Bank (Liechtenstein) AG erfüllt.

Risikomanagement

Die Risikopolitik und das dazu gehörende Risikomanagementsystem der Valartis Bank (Liechtenstein) AG basiert auf folgenden Grundpfeilern:

- a) Der Geschäftsstrategie, welche die relevanten Geschäftsfelder definiert, aus welchen sich dann die Risikoarten ableiten.
- b) Der Risikopolitik, welche die für die Bank aus der Geschäftsstrategie folgenden Risikoarten definiert und sowohl qualitative wie auch quantitative sowie organisatorische Strukturen festlegt, auf denen das implementierte Risikomanagementsystem basiert.
- c) Das Weisungshandbuch, in welchem die Grundsätze der definierten Risikopolitik in Weisungen und Verhaltensregeln für die Mitarbeiter konkretisiert und interne Controlling-Prozesse zur Risikoüberwachung konkretisiert werden.
- d) Die Implementierung des „Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)“ basierend auf einer Szenarioanalyse sowie der Risikomatrix, in welcher die in b) und c) definierten Risiken definiert, analysiert sowie quantifiziert werden.

Die Risikopolitik der Valartis Bank (Liechtenstein) AG erstreckt sich über die Gesamtbank und wird über die einzelnen Abteilungen heruntergebrochen. Der Verwaltungsrat überprüft dieses Reglement bzw. die Risikopolitik jährlich auf ihre Angemessenheit und trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik.

Übergeordnetes Ziel der Bank ist es, das Risikoprofil niedrig zu halten.

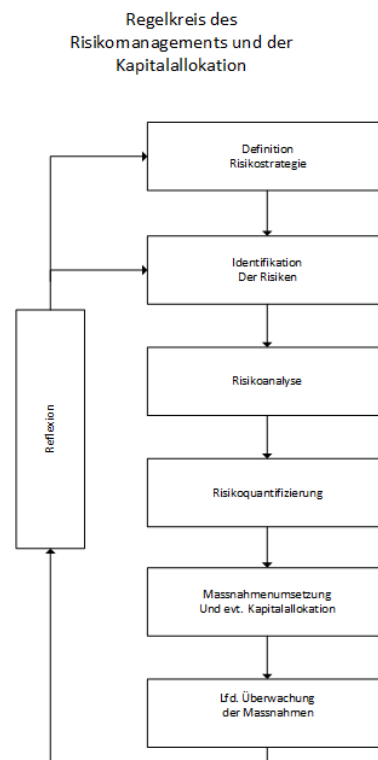
Die Risikopolitik der Valartis Bank (Liechtenstein) AG wird durch Festlegung geschäftspolitischer Grundsätze und allfälliger Risikotoleranzschwellen für einzelne Geschäftsfelder und –arten durch den Verwaltungsrat (VR) bestimmt und mittels Rapporten, Limiten und regelmässigen Sitzungen überwacht. Die laufende Messung und Überwachung der Risiken sowie das Eingreifen zur Begrenzung oder Korrektur von eingegangenen Risiken wurde der operativen Leitung übertragen. Diese rapportiert quartalsweise zuhanden des Verwaltungsrats ihre Ergebnisse.

Der Vorstand stellt zudem sicher, dass jegliche Risikoübernahme ausschliesslich durch dazu autorisierte Personen erfolgt.

Der Vorstand sorgt für eine unabhängige Überwachung des eingegangenen Risikoprofils der Bank.

Gemäss dem im Geschäftsbericht veröffentlichten Organigramm wird die operative Überwachung der Risikopolitik und -messsysteme durch ein Mitglied des Vorstandes wahrgenommen.

Die von der Valartis Bank (Liechtenstein) AG gewählten Verfahren und Strategien des Risikomanagements orientieren sich an der FMA Mitteilung Nr. 10/2009. Der angewandte Regelkreis des Risikomanagements und der Kapitalallokation ist nachfolgend abgebildet.



Erklärung zur Angemessenheit

„Die Risikopolitik und –ziele der Valartis Bank (Liechtenstein) AG passen zur Geschäftsstrategie des Instituts. Die entsprechenden Risikomanagementverfahren und Messsysteme folgen gängigen Standards und richten sich nach dem Grundsatz der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind insbesondere dazu geeignet und stellen sicher, dass die Risikotragfähigkeit der Bank zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist. Durch entsprechend eingesetzte Verfahren werden die Risikoziele und Umsetzung der Risikopolitik der Bank messbar, transparent und steuerbar.

Daher erachten wir als Verwaltungsrat der Valartis Bank (Liechtenstein) AG die eingerichteten Risikomanagement und -messsysteme als angemessen.“

Risikoerklärung des Verwaltungsrates der Valartis Bank (Liechtenstein) AG

“Die Risikostrategie der Valartis Bank (Liechtenstein) AG leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und hat zum Ziel, die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken verbindlich und nachhaltig zu kontrollieren. Insbesondere definiert die Risikostrategie durch ihre operative Implementierung einen verbindlichen Rahmen für das Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und -toleranz des Institutes.

Die Risikopolitik sowie die vom Verwaltungsrat festgelegte Risikotoleranz der Valartis Bank (Liechtenstein) AG werden durch Anwendung eines Limitensystems und Verteilung der Risikoarten abgebildet.“

Aus der Geschäftsstrategie lassen sich die für die Valartis Bank (Liechtenstein) AG wesentlichen Risikoarten ableiten. Die wesentlichen Risikokategorien und die dazugehörigen Ansätze zur Bewertung und Steuerung sind:

Risikoart	Verwendeter Ansatz
Adressausfallrisiken	Standardansatz
Marktrisiken	Standardansatz
Operationelle Risiken	Basisindikatoransatz
Liquiditätsrisiko	n/a

Tabelle 3 Risikoarten und Messmethoden

Die Überwachung der einzelnen Risikoarten ist in der Risikopolitik der Bank und den dazugehörigen Weisungen geregelt und wird vom Vorstand überwacht. Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Risikopolitik der Bank.

Risikomanagement einzelner Risikoarten

Adressausfallrisiken

Das Adressausfallrisiko besteht darin, dass Forderungen ausfallen könnten. Somit beinhaltet das Adressausfallrisiko das Kreditrisiko, das Ausfallrisiko gegenüber Banken und Gegenparteien, Ländern sowie das Risiko von Grosskrediten.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Forderungen zum Berichtstag:

Risikopositionsklasse	Bruttokreditvolumen (tausend CHF)
Zentralstaaten und Zentralbanken	1'129'418
Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	33'028
Internationale Organisationen	1'062
Banken	291'376
Unternehmen	103'218
Retail	58'592

Immobilien besichert	20'481
Ausgefallene Risikopositionen	-
Besonders hohes Risiko	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Kurzfristige Positionen	-
Investmentfondanteile (OGA)	-
Beteiligungspositionen	1'687
Sonstige Posten	25'814
Gesamt	1'664'676

Tabella 4 Kreditrisikopositionsklassen

Kreditengagements (in tausend CHF)	Schweiz	Nord Amerika	Liechtenstein	Europa	Sonstige
Zentralstaaten und Zentralbanken	79'707	477'368	-	572'343	-
Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	7'476	-	19'278	6'273
Internationale Organisationen	-	-	-	1'062	-
Banken	65'919	9'067	94	205'607	10'689
Unternehmen	4'897	13'358	16'416	25'506	40'037
Retail	1'885	27	834	52'248	1'930
Immobilien besichert	1'996	-	359	18'126	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-
Besonders hohes Risiko	-	-	-	-	-
Gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-
Kurzfristige Positionen	-	-	-	-	-
Investmentfondsanteile (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	1	1'500	0	186
Sonstige Posten	300	261	24'391	862	-
Total	154'703	507'558	43'593	895'033	59'115

Tabella 5 Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko umfasst die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Verlustes, der dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen aus irgendwelchen Gründen nicht nachkommt oder sich der Wert von Finanzinstrumenten vermindert, die von einer Gegenpartei ausgegeben wurden, namentlich von Beteiligungstiteln, Zinsinstrumenten oder Anteilen an Investmentunternehmen. Das Kreditrisiko beinhaltet auch das Risiko, dass sich die Werthaltigkeit oder Verwertbarkeit von gegebenen Sicherheiten verändert.

Zur Minimierung des Kreditrisikos werden insbesondere folgende Massnahmen getroffen:

Kredite an Kunden werden vorzugsweise im Rahmen des Wertpapiergeschäftes vergeben. Die Einwertung der Deckung erfolgt konservativ und fast ausschliesslich auf lombardmässiger Basis. Die Mehrzahl der Kredite wird an Kreditnehmer in Europa vergeben – das daraus resultierende Länderrisiko ist limitiert. Im Interbankengeschäft, das grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien getätigt wird, sind Limiten ausgesetzt.

Zur Ermittlung der Bonität von Gegenparteien werden gemäss CRR Art. 444 die Ratings von SERV (Schweizerische Exportrisikoversicherung) verwendet.

Ausfallsrisiko Forderungen gegenüber Banken

Die Interbankanlagen erfolgen ausschliesslich bei erstklassigen Banken. Dabei wird dem Emittenten-, Länder- und Klumpenrisiko ausreichend Beachtung geschenkt. Die Gesamtlimiten pro Gegenpartei orientieren sich an den vom Verwaltungsrat bewilligten Limiten.

Gegenpartei- und Länderrisiken

Ein Länderrisiko entsteht, wenn länderspezifische, politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Auslandengagements beeinflussen. Es setzt sich zusammen aus dem Transferrisiko und den übrigen Länderrisiken.

Die Verantwortung für die Risikopolitik beim Länderrisiko liegt beim Verwaltungsrat. Der Vorstand formuliert die Risikopolitik (insbesondere Limiten), welche vom Verwaltungsrat genehmigt und periodisch auf ihre Angemessenheit hin beurteilt wird.

Grosskredite

Die Valartis Bank (Liechtenstein) AG stellt sicher, dass die Forderung gegenüber einem einzelnen Kunden sowie die Beteiligungen an einem einzelnen Unternehmen in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Eigenmitteln stehen (CRR Art. 392 und 395 bis 403). Die Überwachung erfolgt gemäss den detaillierten Anforderungen, beschrieben in internen Verordnungen und Reglementen. Das Verzeichnis der bestehenden Grosskredite wird vierteljährlich erstellt und dem Verwaltungsrat, der Revisionsstelle sowie der FMA zugestellt. Das Konzentrationsrisiko wird zudem regelmässig überwacht.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass der Bank durch unerwartete Marktbewegungen in bilanzwirksamen und ausserbilanziellen Positionen Verluste entstehen.

Die Marktrisiken werden nach dem Standardansatz berechnet.

Zinsänderungsrisiken

Da die anvertrauten Kundengelder in der Regel fristen- und währungskongruent angelegt werden, liegt das Zinsänderungsrisiko in sehr bescheidenem Rahmen und wird periodisch überprüft.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich im Rahmen des Kundengeschäftes und als Absicherungsgeschäfte eingesetzt. Als Gegenpartei dienen, wie generell im Handelsgeschäft, erstklassige Banken.

Währungs- und Wechselkursrisiken

Durch die Bilanzierung in Schweizer Franken und einem überwiegend in ausländischen Währungen tätigen Kundenstamm wird die relative Bedeutung der Währungs- und Wechselkursrisiken der Bank als mittel bis hoch eingestuft. Grundsätzlich wird eine ausgeglichene Devisenposition angestrebt. Die Überwachung der Limiten wird fortlaufend vorgenommen.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschliesslich Rechtsrisiken. Operationelle Risiken rechtlicher Art resultieren aus der Verletzung oder fehlenden Durchsetzbarkeit vertraglicher Vereinbarungen sowie IT-, Compliance-, und Kontrollrisiken. Abweichend zur Basel III Definition sind an dieser Stelle auch die strategischen und Reputationsrisiken miteingeschlossen.

Die operationellen und rechtlichen Risiken werden mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle sowie durch die interne Kontrolle (Vier-Augen-Prinzip, Funktionentrennung, Compliance-Officer, EDV-Unterstützung etc.) beschränkt. Zur Begrenzung von rechtlichen Risiken werden fallweise externe Berater beigezogen.

Liquiditätsrisiko, Einlagen- und Anlegerschutzsicherung

Unter Liquiditätsrisiko sind das Risiko der Gefahr der eigenen Zahlungsunfähigkeit sowie die Gefahr erhöhter Refinanzierungskosten zu verstehen.

Die Liquiditätsrisiken werden aufgrund der bankengesetzlichen Vorgaben überwacht und gesteuert. Die Bank hält stets einen Bestand an liquiden Mitteln, der über dem vom Bankengesetz geforderten Mindestbetrag liegt.

Durch die Einführung von Basel III in Liechtenstein wird auch das Liquidity Coverage Ratio (LCR) berechnet und an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) rapportiert. Per Ende

2015 gilt auf europäischer Ebene eine Untergrenze von 60% für den LCR, welcher dann bis 2019 schrittweise auf 100% angehoben wird. Mit einem LCR von 239% ist die Liquiditätssituation der Valartis Bank (Liechtenstein) AG sehr komfortabel. Die Vorgaben zum ebenfalls mit Basel III eingeführten Net Stable Funding Ratio (NSFR) lagen zum Jahresende 2015 noch nicht vor.

Die Valartis Bank (Liechtenstein) AG ist angeschlossener Teilnehmer am Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, welches durch die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (FL-0002.039.614-1) betrieben wird und EU-Recht entspricht. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stiftung unter www.eas-liechtenstein.li erhältlich.

Zinsrisiko nicht im Handelsbuch enthaltener Positionen

Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch werden im Rahmen der regelmässigen stattfindenden Sitzungen des Asset-Liability Committee (ALCO) behandelt und überwacht. Massnahmen sind zumindest dann zu ergreifen, wenn der wirtschaftliche Wert des Instituts aufgrund einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von 200 Basispunkten um mehr als 20% der Eigenmittel absinkt. Die Bank überwacht den Einfluss einer unerwarteten Zinsänderung mit Hilfe eines Portfolio & Risk Analytics Tools.

Aufgrund der Ergebnisse kommt die Bank zu der Einschätzung, dass eine kurzfristige Zinserhöhung für die Bank kein wesentliches Risiko darstellen würde.

Grundsätze der Strategie zur Auswahl von Mitgliedern der Leitungsorgane

Neben der fachlichen Eignung, nachgewiesen durch eine adäquate Ausbildung in Verbindung mit langjähriger einschlägiger Berufserfahrung in Fach- und Führungspositionen, legt die Valartis Bank (Liechtenstein) AG besonderes Augenmerk auf die persönliche Eignung der Mitglieder ihrer Leitungsorgane. Das Sicherstellen eines einwandfreien Leumunds und finanzieller Unabhängigkeit im Rahmen der Überprüfung von Mitgliedern von Leitungsorganen kann als Teil einer umfassenden Risikostrategie begriffen werden. Ein wesentlicher Grundsatz ist ferner das 4-Augen Prinzip, wonach die Mitglieder der Leitungsorgane beurteilt werden.

Der Diversitätsgedanke findet bei der Auswahl von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates Berücksichtigung und ist neben persönlicher und fachlicher Eignung ein wichtiges Kriterium zur Besetzung von Leitungsfunktionen.

Auf Offenlegung der tatsächlichen Kenntnisse und Erfahrungen der Mitglieder der Leitungsorgane wird mit Verweis auf die „Nicht-Wesentlichkeit“ der Informationen gem. Art. 432 Abs. 1 in Verbindung mit EBA/GL/2014/14 sowie Art. 432 Abs. 3 verzichtet.

Vergütung

Die Vergütungspolitik der Valartis Bank (Liechtenstein) AG leitet sich aus der Geschäftspolitik ab und hat zum Ziel, durch geeignete Anreizstrukturen das Engagement der Mitarbeiter zu fördern und somit einen Beitrag zum nachhaltigen Geschäftserfolg zu leisten. Die Vergütungspolitik ist daher durch eine ausgewogene Gewichtung sowohl monetärer Gehaltsbestandteile als auch nicht-monetärer Anreizfaktoren gekennzeichnet.

Die monetären Gehaltsbestandteile setzen sich aus zwei Teilen zusammen, einem vereinbarten fixen Jahresgehalt zuzüglich einer vertraglich, gedeckelten Gratifikation, die durch einen Verwaltungsratsbeschluss im Folgejahr zu bewilligen ist. Individuelle Boni werden nicht ausbezahlt.

Das Grundgehalt richtet sich nach Berufsbildern und Stufen und wird auf Basis der jeweiligen Anforderungen, Kompetenzen und Verantwortungen sowie der Erfahrung und bisherigen Leistung des Mitarbeiters nach dem Grundsatz der Marktkonformität ausgestaltet.

Im Rahmen der Risikopolitik wurde die Vergütungspolitik nach dem Grundsatz gestaltet, dass keine Anreize zur übermässigen und mit dem Risikoprofil der Bank nicht zu vereinbarenden Risikonahme geschaffen werden.

Der Überblick über die gezahlten Löhne sowie Organbezüge kann mit Verweis auf Art. 434 Abs. 2 dem Geschäftsbericht entnommen werden.